

## Aus dem Ortsgemeinderat

Am 04.10.2011 fand in Reuth, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus, unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Ewald Hansen eine öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Reuth statt.

### **Aus der öffentlichen Sitzung:**

#### **Neufassung der Hundesteuersatzung zum 01.01.2012 - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Das Außer-Kraft-Treten des Landesgesetzes über die Ermächtigung der Gemeinden zur Erhebung von Hundesteuer und Vergnügungssteuer vom 02.03.1993 zum 01.07.2011, mit gleichzeitiger Aufnahme der Ermächtigung zur Erhebung der Hundesteuer durch die Ortsgemeinden in das Kommunalabgabengesetz (§ 5 Absatz 3), ist Anlass für die Neufassung der Hundesteuersatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2012.

Dem Rat wurde der Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung, die als Anlage der Sitzungsvorlage beigelegt ist, vorgestellt und insbesondere wurden die vorgesehenen Änderungen zur Festsetzung und Fälligkeit der Steuer (Dauerbescheid, einmalige Fälligkeit zum 1.7. j. J.) erläutert.

##### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 - Beratung und Beschlussfassung**

##### **Sachverhalt:**

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2011 weist im Ergebnishaushalt Erträge in Höhe von 231.380 € und Aufwendungen in Höhe von 246.800 € aus, so dass ein Jahresfehlbetrag von 15.420 € erwartet wird.

Der Finanzhaushalt weist ordentliche Einzahlungen in Höhe von 231.380 € und ordentliche Auszahlungen von 246.800 € und somit ein Saldo von -15.420 € aus.

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionen beläuft sich auf -23.000 €.

Die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit weisen ein Saldo von 38.420 € aus.

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht veranschlagt.

##### **Beschluss:**

Nach ausführlicher Beratung beschließt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

#### **Wegenutzungsvertrag im Rahmen der Breitbandversorgung ländlicher Räume**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Breitbandausbaus und der Breitbanderschließung durch das RWE in der Ortsgemeinde Reuth ist im Vorfeld ein entsprechender Wegenutzungsvertrag mit dem RWE abzuschließen. Dieser räumt dem RWE ein, die erforderlichen Erdarbeiten etc., die im

Zusammenhang mit der Breitbanderschließung stehen, auf dem Gebiet der Ortsgemeinde Reuth durchzuführen.

Das zunächst von Seiten des RWE vorgelegte Vertragswerk ist durch die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll redaktionell überarbeitet worden und zur Überprüfung und Gegenzeichnung dem RWE vorgelegt worden.

Die redaktionell überarbeitete Fassung ist diesem Beschluss als Anlage beigelegt.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat Reuth, den im Rahmen der Breitbanderschließung erforderlichen Wegenutzungsvertrag, in der redaktionell überarbeiteten Fassung durch die Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll, mit dem RWE abzuschließen.

Sofern sich im Nachgang zu diesem Beschluss redaktionelle Änderungsanregungen von Seiten des RWE ergeben sollten, wird der Ortsbürgermeister ermächtigt, den Vertrag entsprechend abzuschließen.

### **Teilnahme an der 3. Bündelausschreibung Strom des Gemeinde- u. Städtebund**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über das Schreiben der Verwaltung vom 08.09.2011. Danach beabsichtigt der Gemeinde- und Städtebund eine weitere Bündelausschreibung für die Stromlieferung der angeschlossenen Gemeinden durchzuführen. Der Liefervertrag mit dem RWE läuft Ende 2012 aus, sodass die Stromlieferung für die Jahre 2013 bis einschl. 2016 Gegenstand der Ausschreibung sein wird. Aufgrund der kleinen Gebietseinheiten ist derzeit ein wirtschaftlicher Strombezug nur über eine Bündelausschreibung zu gewährleisten. Nach einer möglichen Kommunalreform könnten die dann entstehenden Einheiten ggf. so groß sein, dass eine eigene Ausschreibung Sinn macht. Bis dahin empfiehlt die Verwaltung, sich der 3. Bündelausschreibung anzuschließen, um gemeinsam ein wirtschaftliches Ergebnis zu erzielen.

Leider gibt der GStB an, dass Wärmestrom auf Grund geringer Nachfragen nicht Gegenstand der Ausschreibung sein wird. Damit müssten die Konditionen für den Wärmestrom im Jugendraum mit der RWE verhandelt werden. Da das Gemeindehaus zukünftig nicht mehr mit Strom beheizt werden soll, gibt es hier keinerlei Problem.

#### **Beschluss:**

Nach eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat, sich an der 3. Bündelausschreibung zu beteiligen und beauftragt die Verwaltung, alle weiteren Schritte hierfür in die Wege zu leiten. Der zu liefernde Strom soll folgenden Kriterien entsprechen:

Normalstrom (Mix aus versch. Quellen)

Der Wärmestrom für den Jugendraum soll weiterhin vom RWE bezogen werden.

### **Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages ab 01.01.2012**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die auslaufenden Straßenbeleuchtungsverträge mit der RWE Energie aus dem Jahr 1991. Ab 2012 wird es erforderlich, neue Beleuchtungsverträge abzuschließen. Da die kompletten Anlagen samt Netz und Zähleinrichtungen im Besitz der RWE sind, ist es sehr problematisch, die Leistungen im freien Wettbewerb auszuschreiben. Daher wurden Gespräche mit Vertretern der RWE geführt, um ein möglichst wirtschaftliches Angebot zu verhandeln. Im Ergebnis bietet die RWE Deutschland AG ein modular aufgebautes Preismodell an.

Grundlage des Angebotes ist eine Basisleistung mit allen für den ordnungsgemäßen Betrieb erforderlichen Leistungen. Wahlweise können Zusatzleistungen wie Mastanstrich, Vandalismus,

Funktionskontrollen oder engere Reinigungsintervalle beauftragt werden. Bei Vertragsabschluss vor dem 31.10.2011 können die Preise des neuen Vertragsentwurfs rückwirkend zum 01.01.2011 gewährt werden. Der Vertrag soll eine Laufzeit bis zum 31.12.2021 haben und berücksichtigt, dass die Leuchten nach Ablauf der Vertragslaufzeit kostenfrei an die Ortsgemeinden übergehen. Das Verteilnetz samt Zähleinrichtungen usw. können dann zum Sachzeitwert vom RWE erworben werden.

Alternativ hierzu wäre es auch denkbar, die komplette Beleuchtungsanlage samt Netz und Zähleinrichtungen nach den Bestimmungen des Altvertrages zum jetzigen Zeitpunkt zum Sachzeitwert zu erwerben und anschließend in Eigenregie zu betreiben. Hierbei muss beachtet werden, dass dann lediglich die in den letzten 5 Jahren vor Vertragsende erstellten Anlagen kostenfrei auf die Gemeinde übergehen. Dienstleistungen, wie Unterhaltungsarbeiten, Reparaturen, Erweiterungen, Reinigung, Leuchtmittelwechsel müssten an einen externen Dienstleister vergeben werden, was aber im freien Wettbewerb möglich wäre. Die RWE AG will hierzu der Ortsgemeinde noch den aktuellen Sachzeitwert mitteilen.

#### **Beschluss:**

Nach sehr eingehender Diskussion beschließt der Ortsgemeinderat:

Den Beleuchtungsvertrag mit der RWE Deutschland AG wie folgt abzuschließen:  
Modul 1: Basisleistung für den Betrieb der Anlage mit 4-jährigem Wartungsintervall

Die Verwaltung wird beauftragt, in weiteren Verhandlungen mit dem RWE die Endschafftsbestimmungen (Sachzeitwert) nochmals zu erörtern und die Abkopplung der Stromlieferung vom Eigentum der Anlagen durchzusetzen.

### **Vergabe der Winterdienstarbeiten in der Ortsgemeinde Reuth**

#### **Sachverhalt:**

Der Werkvertrag über die Durchführung der Winterdienstarbeiten in der Ortsgemeinde Reuth endete zum 30.04.2011. Die Winterdienstarbeiten sollen jedoch für die Winterperiode 2011/2012 weiterhin von Herrn Dichter auf der Grundlage des letzten Werkvertrages ausgeführt werden. Die Konditionen des abzuschließenden Werkvertrages sollen unverändert übernommen werden.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister zum Abschluss eines Werkvertrages zur Durchführung der Winterdienstarbeiten im Jahr 2011/2012 mit Herrn Gerhard Dichter auf den Grundlage des bisherigen Werkvertrages.

### **Ehrenordnung der Ortsgemeinde Reuth**

#### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über die Notwendigkeit eine Ehrenordnung für die Ortsgemeinde Reuth zu erlassen.

Der Entwurf, welcher diesem Beschlussvorschlag als Anlage beigelegt worden ist, wurde dem Rat vorgestellt und erörtert.

#### **Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat beschließt nach eingehender Beratung den Entwurf der Ehrenordnung der Ortsgemeinde Reuth, der als Anlage diesem Beschluss beigelegt ist.